



D/2028/2019

A/7026/2018

26.02.2019

Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst 303/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Bittner ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 938-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 303/1 KG 87013 Weerberg (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück **303/1 KG 87013 Weerberg** rund 88 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.weerberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 27.02.2019

An der Gemeindeamtstafel und im Internet
angeschlagen am: 27.02.2019
abgenommen am: 28.03.2019